



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Jobfux



1. Hintergrund

Ein wesentliches Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, den Einstieg in ein qualifiziertes Berufsleben zu bewältigen.

Aus Sicht der Jugendlichen ist der Übergang von der Schule in den Beruf eine Zeit des Umbruchs und regelmäßig mit Unsicherheiten über die eigene Zukunft verbunden. Die Entscheidung für eine bestimmte Ausbildung ist dabei für viele junge Menschen der erste große Schritt in die Eigenständigkeit. Das bedeutet allerdings zugleich, dass auch der Abbruch einer Ausbildung als persönliches Scheitern wahrgenommen werden kann. Die Folge davon können Frustration sein sowie unter Umständen, dass sich die Jugendlichen vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurückziehen bzw. dauerhaft in eine unqualifizierte Beschäftigung oder sogar Arbeitslosigkeit abrutschen.

Eine frühzeitige Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern ist daher ein präventiver Beitrag zur Vermeidung einer solchen negativen Entwicklung und kann beim erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung den Förderansatz „Jobfux“ und setzt damit sein erfolgreiches Förderangebot aus der Förderperiode 2014-2020 fort.

2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)

Junge Menschen sollen im Rahmen eines Vorort-Angebots an den rheinland-pfälzischen Schulen bei der beruflichen Orientierung unterstützt werden. Durch individuelle Begleitung soll ihre Berufsorientierung verbessert werden. Dadurch wird der Übergang von der Schule in das Berufsleben erleichtert.

Projektziel ist es, Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Im Vordergrund steht der möglichst direkte Übergang in Ausbildung. Das Angebot richtet sich dabei an Schülerinnen und Schüler an Realschulen, Realschulen Plus und integrierten Gesamtschulen, dies frühestens ab der Klassenstufe 7, sowie an berufsbildenden Schulen.

3. Projektinhalte

Der Förderansatz „Jobfux“ enthält unterschiedliche Bausteine, die in der konkreten Arbeit für Schülerinnen und Schüler oder für einen Klassenverband individuell und bedarfsorientiert zusammengestellt werden. Die Bausteine tragen dabei dem ganzheitlichen Ansatz der Begleitung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung.

Das Angebot erfolgt niedrigschwellig und in Ergänzung zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Es ist ergänzend auch in geeigneter digitaler Form vorzuhalten, z.B. durch Sprechstunden im Videoformat oder digitales Informationsmaterial.

Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte

Die Jobfüxe sind vor Ort präsent und stehen in den Sprechstunden Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Im Rahmen seiner Tätigkeit informiert der Jobfux Schülerinnen und Schüler im Klassenverband über Möglichkeiten der Berufsorientierung und das Angebot des Jobfux zur Einzelfallberatung sowohl der Schülerinnen und Schüler selbst, wie auch ihrer Erziehungsberechtigten.

Im Sachbericht sind Angaben zu dem Angebot von Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu machen.

Einzelfallberatung

Die Jobfüxe erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern ausbildungs- und berufsrelevante Informationen. Hierzu bieten die Jobfüxe auch entsprechende Einzelfallberatungen an. Soweit ein unmittelbarer Einstieg in Ausbildung nicht möglich ist, informiert der Jobfux über die in der Region verfügbaren Unterstützungsangebote des Übergangsbereichs.

Im Sachbericht sind auch Angaben zu machen, wie und bei welchen Gelegenheiten das Angebot der Einzelfallberatung gemacht wurde. Die Dokumentation der durchgeführten Einzelfallberatungen ist im EDV-Begleitsystem zur Verfügung zu stellen. Der Vordruck „Dokumentation durchgeführter Einzelfallberatungen“ ist verpflichtend zu verwenden. Der Vordruck steht unter www.esf.rlp.de zur Verfügung.

Bewerbertraining / Angebote zur Berufsorientierung / Praktika

Die Jobfüxe können bei der Erstellung von (digitalen) Bewerbungsunterlagen, dem Training von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen sowie entsprechender Internetrecherche unterstützen. Anhand von Planspielen, Rollenspielen, Berufs- und Betriebserkundungen können den Schülerinnen und Schülern Berufsinhalte vermittelt werden. Die Jobfüxe können die Schülerinnen und Schüler zudem bei der Suche nach Praktika unterstützen und begleiten.

Es sind im Sachbericht insbesondere Angaben zu den Teilnehmenden zu machen, die ein Praktikum durchgeführt haben bzw. in ein Praktikum einmünden.

Lotsenfunktion bei der Vermittlung in Ausbildung

Die Jobfüxe unterstützen die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei der Suche nach konkreten Ausbildungsstellen. Sie sind dabei Ansprechpartner/innen für die Betriebe und Kammern. Es können zudem Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft eingegangen werden. Bei erfolgreichem Übergang in Ausbildung und weiterhin bestehendem Unterstützungsbedarf soll der Kontakt zu anderen Unterstützungsangeboten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (z.B. Assistierte Ausbildung / ESF+-Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“) hergestellt werden.

Im Sachbericht sind insbesondere Angaben zu den Teilnehmenden zu machen, die nach Abschluss des Schulbesuchs in eine Ausbildung einmünden.

Weitere thematische Inhalte

Darüber hinaus sind Module zum Thema „Grundlagen finanzieller Lebensführung (Aspekte der Schuldenvermeidung und der wirtschaftlichen Lebensführung)“ sowie zu „Europa und ich“ durchzuführen. Werden die Grundlagen finanzieller Lebensführung bereits im regulären Unterricht vermittelt, kann auf eine gesonderte Durchführung dieses Moduls verzichtet werden. Jedes Theoriemodul ist wenigstens einmal während der gesamten Projektlaufzeit durchzuführen.

Die Dokumentation der durchgeführten Module ist im EDV-Begleitsystem zur Verfügung zu stellen. Der Vordruck „Nachweis über die Durchführung eines Theoriemoduls“

ist verpflichtend zu verwenden. Der Vordruck steht unter www.esf.rlp.de zur Verfügung.

Über die Dauer der Schulzeit hinaus können die Jobfüxe bei Bedarf auch von ehemaligen Schülerinnen und Schülern als Vertrauensperson kontaktiert werden. In diesen Fällen kann eine Verweisberatung für die Jugendlichen hinsichtlich für sie passender Angebote im Übergangsbereichs erfolgen.

Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule

Um Doppelbetreuungen und Parallelangebote innerhalb der Schule zu vermeiden, arbeiten die Jobfüxe eng mit Schulleitung und Lehrkräftekollegium zusammen. So können Jobfüxe etwa auch in Fallkonferenzen einbezogen werden sowie die Ergebnisse von Potentialanalysen in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Ferner stimmen die Jobfüxe ihr Angebot mit der Arbeit von Berufswahlkoordination, Schulsozialarbeit, Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit sowie Jugendmigrations- und Integrationsfachdienst und weiteren Akteuren vor Ort ab.

Die Jobfüxe stehen darüber hinaus in Kontakt sowohl mit weiteren regionalen Partnern, als auch mit Projektträgern, die Projekte auf dem Jugendarbeitsmarkt im jeweiligen Einzugsgebiet umsetzen. Hierzu zählen beispielsweise weiterführende bzw. berufsbildende Schulen, Bildungsträger, Kommunen oder die Kammern.

Soweit in der Region eine Jugendberufsagentur implementiert ist, ist eine Kooperation der Jobfüxe mit ihr verpflichtend.

Die Jobfüxe können an externen Veranstaltungen teilnehmen soweit diese im Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehen.

Mit Blick auf alle Bausteine gilt, dass aussagekräftige Sachberichte mit Aussagen zur jeweiligen Umsetzung zu erstellen sind, die sich an den Inhalten der Bausteine der Rahmenbedingungen orientieren, sowie zur Qualität der Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, insbesondere mit Projekten des ESF+ im räumlichen Einzugsgebiet.

4. Qualifikation und Umfang des Personals

Für die Tätigkeit als Jobfux wird ein sozialversicherungspflichtiges Vollzeitarbeitsverhältnis als projektnotwendig erachtet. Das Vollzeitarbeitsverhältnis kann auch durch zwei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsverhältnisse mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 50 % ersetzt werden.

Die Fachkräfte müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbarer pädagogischer Studiengänge (Magister, Diplom, Bachelor, Master), einer ggf. erforderlichen staatlichen Anerkennung oder einer mindestens einjährigen Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich verfügen. Die einjährige Berufspraxis ist verpflichtend, sofern keine staatliche Anerkennung vorliegt. Liegt eine staatliche Anerkennung vor, kann auf die einjährige Berufspraxis verzichtet werden.

Der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung ist auch möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit Jugendlichen verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu führen.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Regel für den Zeitraum Juli bis Juni des Folgejahres.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis von standardisierten Einheitskosten (Art. 53 Abs. 1 Buchstabe b) in Verbindung mit Absatz 3 Buchstabe a) i) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060).

Die standardisierten Einheitskosten für die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten betragen pro Vollzeitstelle und Monat:

Förderansatz Jobfux	Beschäftigte nach TV-L/TVöD	Beschäftigte nach TVÜ-Länder/TVÜ-VKS
Gesamtkosten je Monat	4.680 Euro	5.670 Euro

Mit der Pauschale sind alle Aufwendungen für das Projekt abgedeckt. Die monatliche Pauschale wird für die Zeiträume gezahlt, in denen die entsprechende Stelle besetzt ist und Gehaltskosten anfallen. Der Nachweis erfolgt durch einen Auszug aus dem

Lohnjournal oder vergleichbare Nachweise. Für nachgelagerte Prüfungen sind Arbeitsverträge vorzuhalten.

Im Falle einer zeitlichen Lücke bei der Stellenbesetzung (z.B. aufgrund eines Personalwechsels) wird die monatliche Pauschale für den betroffenen Monat linear um den Zeitraum gemindert, in dem die Stelle nicht besetzt ist (Abrechnung in 1/30 Tagen). Bei Krankengeldbezug des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin muss der Zuwendungsempfänger eine Vertretung gewährleisten, ansonsten wird analog verfahren. Die Erreichung des Zuwendungszwecks muss in jedem Abwesenheitszeitraum des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gewährleistet werden. Die Vertretungsregelung ist im Antrag zu erläutern.

Der Interventionssatz des ESF+ beträgt maximal 40 Prozent in der stärker entwickelten Region und maximal 60 Prozent in der Übergangsregion Trier der Standarteinheitskosten. Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln werden 20 Prozent der monatlichen Standarteinheitskosten finanziert. Zur Ausfinanzierung des Projekts sind weitere Kofinanzierungsmittel oder Eigenmittel des Zuwendungsempfängers einzubringen.

Es erfolgt kein Nachweis und keine Erstattung der Realkosten der Projekte. Der Einsatz weiterer Kofinanzierungsmittel sowie der Eigenmittel erfolgt linear verteilt über die quartalsweisen Zwischenverwendungsnachweise. Es erfolgt keine Vorauszahlung von Zuwendungsmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus(ESF+). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz¹ für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung)

¹ siehe: <https://esf.rlp.de>

und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung² verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln³ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften und Schulzweckverbände in Rheinland-Pfalz, die Träger einer Schule der in Ziffer 2 genannten Schulformen sind. Schulen, die bereits eine öffentliche Förderung für eine vergleichbare Leistung erhalten, werden nicht gefördert. Die Auswahl der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu fördernden Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der o.g. Gesichtspunkte durch das Auswahlgremium.

Als Projekttitel ist die Bezeichnung „Jobfux [Schulartkommunale Gebietskörperschaft/Schulzweckverband]“ zu verwenden.

Im Antrag ist anzugeben, ob die kommunale Gebietskörperschaft als Zuwendungsempfänger beabsichtigt die Zuwendungsmittel ganz oder teilweise zweckbestimmt

² siehe: <https://esf.rlp.de>

³ siehe: <https://esf.rlp.de>

weiterzuleiten. Bei Weiterleitung ist anzugeben, wer der Letztempfänger der Zuwendung ist. Die Weiterleitung muss im Zuwendungsbescheid zugelassen sein. Im Zuwendungsbescheid werden die notwendigen Regelungen zur Weiterleitung durch den Projektträger (entsprechend der VV Nr. 12 zu § 44 LHO) festgelegt.

Des Weiteren ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jobfux in einem schriftlichen Kooperationsvertrag zu vereinbaren, der der Bewilligungsbehörde im Antragsverfahren vorzulegen ist. In diesem Kooperationsvertrag ist festzuhalten, dass

- für jeden Jobfux ein geeigneter Raum bereitgestellt wird, der auch außerhalb der Unterrichtszeiten sowie während der Ferienzeit genutzt werden kann,
- der Jobfux mit dem Kollegium zusammenarbeitet (u.a. Teilnahme an Konferenzen, Absprachen mit Fachlehrkräften oder der Berufswahlkoordination),
- die Schülerinnen und Schüler direkten Zugang zum Jobfux, in begründeten Fällen nach Absprache mit der Lehrkraft auch während der Unterrichtszeit haben,
- die Angebote den Schülerinnen und Schülern nach Absprache mit der Schule im Klassenverband vorgestellt werden können,
- dem Jobfux nach Absprache mit der Schule die Teilnahme an Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde des ESF+ ermöglicht wird.

Wird das Projekt an mehreren Schulen umgesetzt, ist für jede Schule ein gesonderter Kooperationsvertrag zu erstellen. Darin ist auch festzuhalten, zu welchem Zeiten das Projekt an der jeweiligen Schule umgesetzt wird.

7. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Priorität	Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration
Spezifisches Ziel	ESO 4.6 Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung
Ergebnisindikator	Für 90 % der Teilnehmenden konnte eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden